

# Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 RM. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 RM., durch die Post und unsere Fernabnehmer bezogen 1,54 RM.

für die Königliche Amtshauptmannschaft Weissen, zu Wilsdruff sowie für das König-

und Umgegend.

## Amts-Blatt



für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat für das Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Ramperdsdorf, Umbach, Vohen, Wittig-Niethen, Mohorn, Wunzig, Neukirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Adrbsdorf bei Wilsdruff, Niethen, Niethen-Schönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seeligsdorf, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Untersdorf, Weistroppe, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schulte, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Gärtner, Wilsdruff.

Inserionspreis 15 Pfg. pro Linienpaar 40 Zeilen. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.

Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Beitrag durch Klage eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Bernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Nr. 53.

Donnerstag, den 7. Mai 1914.

73. Jahrg.

## Amtlicher Teil.

In Weichsel bei Schopau (Amtshauptmannschaft Flöha) und Einsiedel (Amtshauptmannschaft Chemnitz) ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Dresden, am 4. Mai 1914.

Ministerium des Innern.

Bei uns sind eingegangen vom Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen das 4. und 5. Stück vom Jahre 1914 vom Reichsgesetzblatt Nr. 14 bis mit 20 vom gleichen Jahre.

Diese Eingänge, deren Inhalt aus dem Anschläge in der Hauskur des Rathhauses ersichtlich ist, liegen 14 Tage lang in hiesiger Ratskanzlei zu jedermanns Einsicht aus.

Wilsdruff, am 4. Mai 1914.

Der Stadtrat.

Freitag, am 8. Mai 1914, vormittags 9 Uhr sollen im Versteigerungsraume des hiesigen Amtsgerichts

350 Flaschen Wein,  
56 Flaschen Likör und  
1 Fahrrad

meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden.

Q. 111/14.

Wilsdruff, am 6. Mai 1914.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

## Inserate

werden an Zeitungsausgabtagen nur bis vormittags 11 Uhr für die am Abend erscheinende Nummer angenommen.

## Nichtamtlicher Teil.

### Denkspruch für Gemüt und Verstand.

Keiner Mund und treue Hand  
Gehen durch das ganze Land.

Sprichw.

### Neues aus aller Welt.

In Leipzig wurde gestern vormittags 11 Uhr 35 Min. in Anwesenheit des Königs Friedrich August von Sachsen, des Prinzen Johann Georg sowie der Prinzessin Margarete die Weihehandlung für Brautgewebe und Schapel feierlich vollzogen.

Kronprinz Rupprecht von Bayern besichtigte vorgestern auf dem Truppenübungsplatz Königshaus das 3. Infanterie-Regiment Nr. 102; in der Nacht erfolgte die Rückkehr nach München.

Das Kaiserpaar trat vorgestern mittags an Bord der „Hohenzollern“ seine Heimreise nach Deutschland an.

Die Erste Kammer genehmigte gestern mehrere Etatskapitel und beriet dann Petitionen, darunter die wegen Festsetzung des Osterfestes und des Schuljahresbeginnes.

In der Zweiten sächsischen Kammer wurde gestern u. a. über die Anträge und Petitionen beraten, die sich auf die Wenderung des Gemeindegewaltrechts bezogen. Die Anträge, unter ihnen ein Antrag, der auf eine Petition des national-liberalen Vereins zu Leipzig beruht und die Anerkennung des passiven Wahlrechts für die Gemeindebeamten fordert, wurden angenommen, ein sozialdemokratischer Antrag auf Einführung des Reichstagswahlrechts für die Kommunen abgelehnt.

Im Reichstag erörterte am Dienstag der Kriegsminister einen eingehenden Bericht über die inneren und äußeren Ergebnisse der Heeresvermehrung. Die Beratung des Reichstags wird am Mittwoch fortgesetzt.

Die in Köln zwischen der Hamburg-Amerika-Linie und dem Norddeutschen Lloyd geschlossenen Verhandlungen haben zu einer Einigung geführt.

Das Entlassungsgesetz des holländischen Staatsministers von Nijhoff ist genehmigt und zu seinem Nachfolger der Staatsrat Hans-Beethof von Basseville ernannt worden.

Die deutschen Luftschiffer Berliner, Haase und Nikolai sind nach der Begehung der Raubtaten von je 2000 Mark auf freien Fuß gesetzt worden.

Die vom Bremer Gerichtshof beurteilten deutschen Luftschiffer Berliner, Haase und Nikolai werden gegen das Urteil Berufung einlegen.

Das Verjüngungspaar von Braunshweig wird mit dem Erbprinzen im nächsten Monat nach Genua reisen.

Das neue englische Budget sieht 200.655.000 Pfund Sterling an Einnahmen und 265.985.000 Pfund an Ausgaben vor, so daß ein Fehlbetrag von 5330.000 Pfund verbleibt.

Den diesjährigen deutschen Kaisermandaten wohnen auch der Kronprinz von Griechenland und der Thronfolger von Rumänien bei.

Wetteranaloge der amtl. hies. Landeswetterwarte: Milde Westwinde, wolfig, warm, zeitweise Regen und Gewitter.

### Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Verkehr für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

#### Wetterblatt für den 6. Mai.

Sonnenaufgang 4<sup>21</sup> | Mondaufgang 6<sup>50</sup> R.  
Sonnenuntergang 7<sup>21</sup> | Monduntergang 2<sup>14</sup> B.

1787 Friedrich der Große liegt bei Prag über die Oesterreicher; Tod des Feldmarschalls Schwerin. — 1788 Schriftsteller Ludwig Börne (eigentlich Adolph Varus) in Frankfurt a. M. geb. — 1866 Amerikanischer Polarforscher Robert Peary in Cresson geb. — 1869 Naturforscher Alexander v. Humboldt in Berlin gest.

#### Wetterblatt für den 7. Mai.

Sonnenaufgang 4<sup>21</sup> | Mondaufgang 6<sup>50</sup> R.  
Sonnenuntergang 7<sup>21</sup> | Monduntergang 2<sup>14</sup> B.

1833 Komponist Johannes Brahms in Hamburg geb. — 1840 Russischer Komponist Peter Tschaikowsky in Wotkinsk geb. — 1851 Theolog und Kirchengeschichtler Adolf Harnack in Dorpat geb. — 1866 Altentat Ferdinand Blinds (eigentl. Cohen) auf Bismard in Berlin. — 1895 Preussischer General Wilhelm v. Pape in Berlin gest.

Angaben. Die Sache wurde einem schließlich zu bunt. Nun greifen die Handelsministerien ein. Noch wird beraten. Aber eines Tages — mit oder ohne Strafanordnung — wird der Markt gereinigt sein. So ein leichtes Gefühl des Schmerzes wird man bei diesen Verhandlungen und Beratungen nicht

los. „Volk der Denker“... V... Schmiedelei. Muß wirklich erst die ganze Staatsmaschine in Schwung kommen, um dem verehrten deutschen Bürgermann das kleine Einmaleins des Denkens beizubringen. A. verkauft dir ein Pfund Margarine für 80 Pfennig. B. bietet dir ein Pfund viel feinere Margarine an für 120 Pfennig. Aber er gibt dir ein vollständiges Kaffeegeschirr auf Weiß du nicht, wirklich nicht, das Kaffeegeschirr Geld kosten. Du meinst: das Geld des Fabrikanten. Darmler du! Dein Geld! Nur ist der Unterschied: Du ginast aus, ein Pfund Margarine zu holen — und kehrst mit einem Kaffeegeschirr nach Haus! Hier liegt also der entscheidende Punkt. Die Nachteile des Kaufmannstandes und die Mühe in dem Ministerium mögen die Bedenklichkeit des Zugabelehrens in der Unübersichtlichkeit der Presse, in der Verleumdungslust finden. Der Volkserzieher wird nicht sowohl an den Verkäufer, sondern an den Käufer denken. In ihm liegt das Uebel! Er denkt nicht klar und er weiß nicht, was er will! Der Kauf ist ein Vertrag. Der Verkäufer schließt, muß doch wenigstens wissen, worum es sich überhaupt handelt. Man geht doch nicht in ein Geschäft, um zu kaufen. Sondern um etwas zu kaufen. Kaufen ist schließlich doch eine andere Tätigkeit als „so für sich bin“ kopieren zu gehen. So läuft der Kampf gegen das Zugabelehren nicht auf den staatlichen Schutz der Einmaleins und zum klar gerichteten Willen.

— **Noter-Areny-Tag 1914.** Es ist sonderbar, daß „R. K.“ (Noter Kreuz) besteht schon seit 50 Jahren — und trotzdem noch ein großer Teil des Volkes noch recht wenig von ihm. Die Mitglieder der R.-K.-Vereinigungen stehen schon im Frieden im Dienste der Barmherzigkeit. Sie machen kein Wesen davon, wie es dem barmherzigen Menschen wohl ansteht; das verursacht aber, daß man gleichgültig an Krankenträgern vorübergeht. Begegnet man einem Manne in grauer Uniform, am linken Arm eine weiße Krabbinde, darin ein rotes Kreuz, auf dem Kopf eine weiße Mütze, so hat man ein Mitglied einer freiwilligen Sanitätskolonne vom R. K. vor sich. Die meisten freiwilligen Krankenträger vom R. K. gehören dem Arbeiterstande an und verdienen ihr Brot nicht leicht. Im Winter bekommen die freiwilligen Krankenträger vom R. K. Unterricht über den Bau des menschlichen Körpers und über die Obliegenheiten eines Krankenträgers. Diesen Unterricht erteilen Aerzte ehrenamtlich. Im Sommer finden praktische Übungen statt. Der Krankenträger muß eine Wunde soweit beurteilen können, daß er weiß, wie der Verwundete transportfähig zu machen ist. Dazu muß der Verwundete in der Regel einen Notverband erhalten, schon um sich, was in gewissen Fällen möglich wäre, nicht zu verbluten. Jede besondere Art von Wunden erfordert auch eine besondere Art der Notverbände, sei es zum Schutze gegen Verschmutzung, sei es zur Stützung eines gebrochenen Gliedes, sei es endlich zur Verhütung des Verblutens. Dann hängt es von der Wundart ab, wie der Verwundete auf die Tragbare zu legen ist. Durch eine fehlerhafte Lage können die Schmerzen vermehrt, kann der Tod des Verwundeten herbeigeführt werden. Bei den praktischen Übungen legen sich Leute im Gelände nieder, denen ein Täfelchen angebunden ist, auf dem die Verwundung bezeichnet ist, die er markieren soll. Der Krankenträger legt das Täfelchen und legt den erforderlichen Notverband an. Der unterrichtende Arzt sieht die Verbände nach und stellt aus, was besser gemacht werden konnte. Ist der Krankenträger fertig ausgebildet, so hat er eine Prüfung abzulegen; besteht er sie, so erhält er ein Reisezeugnis. Er hat sich verpflichtet, im Kriegsfall je nach seinem Lebensalter und nach seinen sonstigen Verhältnissen Kriegsdienst als Krankenträger, bei erhaltener besonderer Ausbildung auch als Krankenpfleger, zu übernehmen, entweder im Stappengebiet (im Rücken der kämpfenden Armee) oder im Heimatlande. Man sieht, die freiwilligen Krankenträgerkolonnen sind ein großer Segen für die Armee, und es muß danach getrachtet werden,

sie und ihre Mitgliederzahl der letzten Armeevermehrung entsprechend zu vermehren; dazu ist aber, wie schon in früheren Zeitungsartikeln dargelegt, viel Geld erforderlich. Laßt euch von dem einfachen freiwilligen Krankenträger an Opferwilligkeit nicht überbieten, spendet Geld am R.-K.-Tage! Jünglinge und Jungfrauen, wirkt als Helfer (Sammler und Verkäufer) am R.-K.-Tage! Gilt, euch dazu anzumelden!

— **Bekämpfung von Waldbränden.** In einer Hilfeleistung bei Waldbränden sind nicht nur die Feuerwehren, sondern auch das Publikum, das meist in Menge herbeiström, verpflichtet. Es ist mehrfach die Wahrnehmung gemacht worden, daß das Publikum nicht darüber unterrichtet ist, daß es zur Hilfeleistung bei derartigen Bränden gesetzlich verpflichtet ist und daß es sich im Weigerungsfalle nach § 360 Ziffer 10 des Strafgesetzbuchs strafbar macht. Ueber wahrgenommene Waldbrände hat schnellste Meldung bei dem nächstgelegenen Gemeinde- oder Forstamte oder einer sonst geeignet erscheinenden Stelle oder Person zu erfolgen.

— **Als eine Warnung für rohe Pflegemütter und sonstige erziehungspflichtige Personen,** die das verständige Maß der körperlichen Züchtigung nicht einzuhalten wissen, dürfte ein Schöffengerichtsurteil in Weissen dienen. Durch dieses wurde die Ehefrau des Zuschneiders Dr. in Garfbach der fortgesetzten rohen Mißhandlung ihres neunjährigen Pflegekindes für schuldig befunden und zu vier Monaten zwei Wochen Gefängnis verurteilt.

— **Die Maul- und Klauenseuche** ist in Hohenstein-Ernstthal und in Radeburg (Amtshauptmannschaft Starnitz) ausgebrochen.

— **Erlöschen der Maul- und Klauenseuche.** Die im Schlags- und Viehbofe zu Chemnitz ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist wieder erloschen. Es findet wieder regulärer Betrieb statt.

— **Das Fallen von Ragen** wird in Zukunft, wenn der Entwurf des Gesetzes in der von der Regierung vorgeschlagenen Form Gesetz wird, sehr erschwert werden. Als Art. 126 ist nämlich auf Vorschlag der autorisierten Kommission für Vogelschutz und der vom ersten Deutschen Vogelzugtag eingesetzten Kommission für Beratung der Ragenfrage folgende Bestimmung eingelegt worden: „An Geld bis zu 30 Mark wird bestraft, wer in der Zeit vom 1. März bis Ende September Ragen in fremden Parks, Anlagen oder Gärten umhertreibt läßt. Unabhängig von der Strafverfolgung ist die Polizeibehörde befugt, die umhertreibenden Ragen töten zu lassen.“

— **Die Ziehung der 39. Dresdner Pferde-Lotterie** findet diesmal schon am 12. Mai im Gesellschaftssaale der Dresdner Kaufmannschaft, Moritzstraße 1b, statt. Die Gewinne bestehen in: einem Landauer mit vier Pferden, einer Equipage, zweispännig, einem Erntewagen, zweispännig, einem eleganten Einspänner und 33 Reit-, Wagen- und Arbeitspferden, sowie 2363 praktischen Gewinnen, darunter 63 goldenen und 60 silbernen Savoinette-Anker-Memontoir-Uhren. Die Lose erfreuen sich eines sehr regen Absatzes und werden voraussichtlich vor der Ziehung vergriffen sein. Lose sind noch zu haben bei den Kollektoren und in den durch Plakate kenntlich gemachten Zigarrengeschäften.

— **Vom Mai.** Der Monat Mai mit seinem Blütenregen, seinem taufischen, zartgrünen Waldschmuck, seinen linden Tagen und blumendurchdufteten Nächten ist nun auch gekommen. Wohin das Auge über die neu erwachte Frühlingsflur schweift, überall spricht und grünet es tausendfältig hervor. Im Menschenherzen aber erwacht neue Frühlingsfreude und frischer Lebensmut. Junge Gemüter, in denen die warme, linde Matenluft den ersten Liebesfrühling jaghaft aufkeimen läßt, fangen an, wehmütige Gedichte zu machen, und Pärchen, die sich bereits einig sind, wandern Hand in Hand singend und schnäbelnd durch die Venzesauen.